



# Leipziger Uhrmacher-Zeitung

Organ der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung (Zentralstelle zu Leipzig), der  
Garantiegemeinschaft Deutscher Uhrmacher, sowie verschiedener Innungen

Abonnements- u. Insertions-Bedingungen siehe Titelblatt + Nachdruck ist nur nach vorheriger Vereinbarung unter genauer Quellenangabe gestattet!

Telegramm-Adresse: Uhrmacher-Zeitung, Diebener, Leipzig + Fernsprech-Anschluß Nr. 2991

Nummer 3

Leipzig, 1. Februar 1913

20. Jahrgang

## Deutsche Uhrmacher-Vereinigung (Zentralstelle zu Leipzig).

Am 22. Januar hat

### der Reichstag

großes Reinemachen abgehalten, und zwar mit den vorliegenden Resolutionen. Nicht weniger als 49 wurden erledigt und unter diesen sind zunächst angenommen worden, die Resolutionen auf Heranziehung der Fabrikbetriebe zu den Kosten der Lehrlingsausbildung. Wir berichteten über diese Bestrebungen bereits im vorigen Jahre in den Nummern 14 und 21 ausführlich und bemerken heute nur, daß die Annahme im Reichstag die Aussicht bietet, einen entsprechenden Gesetzentwurf baldigst erwarten zu dürfen. Ferner nahmen die Reichsboten die Anträge auf bessere Wahrung der Forderungen des Handwerks in der Konkursordnung, der Beaufsichtigung der Syndikate, Kartelle usw., Verbot der Wanderlager, des versteckten Warenhandels, Verschärfung des Gesetzes über Abzahlungsgeschäfte, sowie auf Einschränkung der Gefängnisarbeit und Fernhaltung ausländischer Hausierer an.

Das ist ein ganz ansehnlicher Strauß von Wünschen, die auch unseren Uhrmacherberuf seit Jahren bewegt haben, denen also der Reichstag sich freundlich gegenüber gestellt hat. Hoffen wir, daß daraus auch die erwartete gesetzliche Regelung der Fragen baldigst erfolgt.

Dagegen ist allen denen, die erwartet haben, daß der § 100q der G.-O. baldigst beseitigt würde, eine Enttäuschung bereitet worden, da der Reichstag diese Resolution abgelehnt hat. Sobald hierüber Näheres bekannt wird, werden wir an dieser Stelle berichten.

In

### Freiburg i. Br.

klagen die Uhrmacher seit Jahren über die Konkurrenz eines Unternehmens mit Namen „Schwarzwald-Industrie-Ausstellung“, eine Art Warenhaus für Reiseandenken, das auch Schwarzwälder Uhren führt und diesen Zweig sogar als Großhandlung betreibt, reisen läßt und insbesondere die Uhrmacher Badens als Kundschaft sucht. Dagegen wäre an sich nichts einzuwenden, denn wir kennen mehrere Firmen, die neben ihrem Ladengeschäft Großhandel betreiben, ohne daß die Uhrmacher sich benachteiligt fühlen. Dort aber überwiegt die Konkurrenz des genannten Unternehmens im Uhrenhandel derart, daß es den Uhrmachern kaum noch möglich ist, eine Zimmeruhr zu verkaufen. Die große Auswahl und die billigen Preise der Schwarzwald-Industrie-Ausstellung locken alle Kundschaft an, und die Uhrmacher haben das Nachsehen. Die freie Ver-

einigung der Freiburger Uhrmacher erachtet es angesichts dessen für angebracht, daß den übrigen Kollegen von dieser Tatsache Kenntnis gegeben wird und erhofft davon eine Einwirkung auf die Firma durch ihre Uhrmacherkundschaft. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, wird diese ja wissen, wie sie sich zu verhalten hat.

Zur Klarstellung einer streitigen Angelegenheit sind wir ersucht worden festzustellen, was im Uhrmachergerwerbe unter

### „netto Kasse“

verstanden wird. In dem betreffenden Falle lautete die Abmachung „netto Kasse mit 20%“. Der Uhrmacher hat innerhalb 30 Tagen gezahlt und 20% abgezogen, was der Lieferant bemängelte. Der Reisende, welcher die Abmachung mit dem Uhrmacher abschloß, hat sie so verstanden, daß der letztere bei einer Zahlung innerhalb 30 Tagen die 20% abziehen durfte und er behauptet, daß dies im Uhrenhandel allgemeiner Handelsbrauch sei. Nach dem einfachen Wortlaut des Bestellscheines würde jedes Gericht entscheiden, daß die 20% nur bei sofortiger Zahlung abgezogen werden durften. Wenn aber der erwähnte Handelsbrauch in der Uhrmacherei wirklich besteht, dann käme ihm auch rechtliche Berücksichtigung zugute und deshalb bitten wir alle unsere Mitglieder sich zu der Frage umgehend zu äußern.

In ganz auffälliger Weise haben sich in letzter Zeit die Fragen nach

### Bezugsquellen,

die von Nichtfachleuten an den Verlag unseres Organs gestellt worden sind, gemehrt. Es ist selbstverständlich, daß die Neugierigen ihre Wünsche nicht befriedigen konnten, selbst dann nicht, als sie sich der Vermittlung von Tageszeitungsredaktionen bedienten, die naiver Weise verlangten, daß unser Organ die Fabrikanten von Zugabeuhren nenne. Nach wie vor wird von der „Leipziger Uhrmacher-Zeitung“ erst Erkundigung eingezogen, wenn sich Leute an sie wenden, die ihr als Fachangehörige nicht bekannt sind. Unsere Mitglieder brauchen wir wohl nicht erst besonders zu bitten, die von ihnen vorkommendenfalls erbetenen Auskünfte über Nichtfachleute bereitwilligst zu geben, da dies in ihrem eigenen Interesse liegt.

Wenn Laien über die Wunder der Uhrmacherei plaudern, kommt oft für den Fachmann recht Spaßhaftes zutage. So lasen wir kürzlich in einer Tageszeitung folgendes: